



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Sexualisierte Gewalt und Belästigung ächten – Prinzipien des Rechtsstaates und demokratische Grundwerte und Normen sind nicht verhandelbar

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag von Sachsen-Anhalt verurteilt Sexismus und sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen aufs Schärfste. Das trifft für häusliche Gewalt ebenso zu wie für Übergriffe im öffentlichen Raum. Der Schutz der persönlichen Integrität und der körperlichen Unversehrtheit müssen unveräußerliche Rechte in unserer Gesellschaft sein. Überall dort und egal, von wem diese verletzt werden, müssen die Taten konsequent aufgeklärt und bestraft werden.
2. Der Landtag von Sachsen-Anhalt lehnt die auf Bundesebene geplanten Verschärfungen von Aufenthaltsbestimmungen im Aufenthaltsrecht ab, da die Abschiebung neben einer Bestrafung nach dem Strafrecht zu einer rechtswidrigen Doppelbestrafung führen würde.
Straftaten müssen für alle Menschen die gleichen Rechtsfolgen, unabhängig von Geschlecht, sexueller Identität, Äußerem oder Herkunft haben. Das Aufenthalts- und Asylrecht darf sich nicht zum Strafrecht zweiter Klasse entwickeln und damit als Sonderstrafrecht für Geflüchtete und Menschen ohne deutschen Pass missbraucht werden.
3. Der Landtag von Sachsen-Anhalt hält es, ausdrücklich nicht nur infolge der Taten von Köln, für dringlich geboten, vorhandene Gesetzeslücken und damit Schutzlücken im Straftatbestand der sexuellen Belästigung/Vergewaltigung zu schließen. Der Grundsatz „Nein heißt Nein!“ ist mit der gegenwärtigen Gesetzeslage, die neben der sexuellen Handlung gegen den Willen hinaus auf die Erfüllung weiterer Bedingungen besteht, nicht ausreichend umgesetzt. Der Istanbul-Konvention wird damit seit geraumer Zeit nicht entsprochen.
4. Wichtiger als strafrechtliche Lösungen sind jedoch Konzepte zur Sensibilisierung für und gesellschaftlicher Ächtung von sexualisierter Gewalt und sexueller Belästigung. Diese Konzepte zu entwickeln und umzusetzen, muss zu einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe werden, die unabhängig von konkreten Ereignissen, mit

(Ausgegeben am 20.01.2016)

größter politischer Vehemenz verfolgt wird. Der Landtag von Sachsen-Anhalt stellt fest, dass in diesem Zusammenhang auch und gerade eine geschlechtersensible Pädagogik, die Aufklärung über Geschlechterstereotype und die Bedeutung geschlechtersensibler Sprache langfristig helfen können, sexualisierter Gewalt vorzubeugen.

5. Der Landtag von Sachsen-Anhalt bekennt sich dazu, dass eine notwendige Debatte über sexualisierte Gewalt offen, kritisch und differenziert geführt werden muss. Dazu gehört die Analyse, Aufarbeitung und Bekämpfung von soziokulturellen und weltanschaulichen Ursachen von Gewalt. Die Auswirkungen gesellschaftlicher Stigmatisierung von Betroffenen sexualisierter Gewalt müssen ebenso thematisiert werden. Die Umsetzung des gesamtgesellschaftlichen Aktionsplanes LSBTTI sowie des Landesprogrammes für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt muss daher in der kommenden Legislatur vehement weiter verfolgt werden.
6. Der Landtag von Sachsen-Anhalt wird sich auch künftig dafür einsetzen, dass die Arbeit von Beratungsstellen gestärkt und ihre Angebote ausgebaut werden, einschließlich eines schnelleren Zugangs zu Therapiemöglichkeiten sowie zu Therapieplätzen. Auch die Arbeit von Frauenhäusern und Frauenzentren muss gestärkt und vor allem finanziell ausreichend abgesichert werden. Polizei und Justiz müssen qualifiziert, geschult und weiter sensibilisiert werden, damit es überhaupt zur umfassenden Erfassung von Straftaten und ihrer Verfolgung kommt und in diesen Prozessen sensibel und respektvoll mit Betroffenen umgegangen wird.
7. Der Landtag von Sachsen-Anhalt stellt fest, dass den Belangen von Personen mit besonderen Schutzbedürfnissen in den Erstaufnahmeeinrichtungen unbedingt entsprochen werden muss. Der Schutz von Frauen und Kindern mit Gewalterfahrung und möglichen Traumata in den Erstaufnahmeeinrichtungen muss unverzüglich durch geeignete Maßnahmen, wie Schutzräume oder Flure speziell für Frauen in den Gemeinschaftsunterkünften verbessert werden.

Begründung

In der Silvesternacht auf 2016 waren in Köln und anderen deutschen Städten viele Frauen sexualisierter Gewalt an öffentlichen Plätzen ausgesetzt. Diese Taten müssen zügig und umfassend aufgeklärt und bestraft werden. Die Ereignisse von Köln sind in keiner Weise tolerierbar.

Ordnung und Wertekanon des Grundgesetzes müssen dabei für alle ganz oben stehen: für alle Bürgerinnen und Bürger, für die Polizei ebenso wie für Menschen, die bei uns Schutz suchen. Grundwerte wie die Unantastbarkeit der Menschenwürde und die Gleichstellung von Mann und Frau sind nicht relativierbar; der Staat muss dafür sorgen, dass sie garantiert sind.

Sexualisierte Gewalt und sexuelle Belästigung sind nicht erst seit den Ereignissen in Köln ein gesellschaftliches Problem in Deutschland. Die Verharmlosung von sexualisierter Gewalt, die Einordnung von sexueller Belästigung als „Kavaliersdelikt“ ist immer noch Alltag. Eine gesellschaftliche Debatte über die Eindämmung von sexualisierter Gewalt, über die Sensibilisierung in Bezug auf sexuelle Belästigung ist notwendiger denn je. Denn aktuell werden sexualisierte Gewalt und sexuelle Belästi-

gung zu einem exklusiven Problem Geflüchteter gemacht. Es sind jedoch Probleme der gesamten Gesellschaft.

Mit vorliegendem Antrag soll deutlich gemacht werden, dass die Prinzipien des Rechtsstaats und die Einhaltung demokratischer Werte und Normen unverhandelbar sind. Die sexuellen Übergriffe und Eigentumsdelikte in Köln müssen konsequent verfolgt werden. Das Asylrecht ist und bleibt ein Menschenrecht, welches nicht als Sanktionsrecht missbraucht werden darf.

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender